

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00323
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 -
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 14.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05796

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00323

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln vom 08.03.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln hat am 14.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Stadtbezirk beschleunigt und aktuelle Informationen zum Stand und weiteren Vorgehen des Ausbaus bei der zuständigen Behörde eingeholt werden sollen. Das Ziel ist es, dem barrierefreien Ausbau des ÖPNV größere Bedeutung einzuräumen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben war und ist der Landeshauptstadt München (LHM) ein wichtiges Anliegen. Dazu zählt auch die Möglichkeit, sich selbstständig und barrierefrei im ÖPNV fortbewegen zu können.

Auf Grundlage des Beschlusses „ÖPNV-Offensive IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13721) baut das Baureferat seither Haltestellen barrierefrei aus. Dabei wird auf eine Verteilung der Projekte über das gesamte Stadtgebiet geachtet.

Mit dem Beschluss zum „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München“ vom 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15439) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Zielfahrplan zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Diesen Auftrag hat das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit der SWM/MVG, dem MVV und dem Baureferat mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581 erfüllt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022). Darin wird unter 3.3.3 und in Anlage 2 unter 8.3 ein Umsetzungsfahrplan zur Barrierefreiheit im ÖPNV dargestellt. Bezogen auf den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird bestätigt, dass das Baureferat gemäß des Beschlusses „ÖPNV-Offensive IV“ den barrierefreien Ausbau weiter vorantreibt. Die Bezirksausschüsse haben jeweils einen Abdruck des genannten Beschlusses erhalten.

Bislang wurden von den 957 Bushaltestellen im Stadtgebiet bereits 312 vollständig barrierefrei ausgebaut. Demzufolge gibt es noch 645 „nicht barrierefreie“ oder „teilweise barrierefreie“ Haltestellen.

Der weitere barrierefreie Ausbau der Haltestellen wird in Abhängigkeit der Prioritätenliste der MVG, des vorhandenen Jahresbudgets, der Anzahl des am Prozess beteiligten Personals sowie der Kapazität und Verfügbarkeit der Planungsbüros und Baufirmen, vorangetrieben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00323 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Dem Antrag wird nach Maßgabe des Vortrages und des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04581) und dem darin enthaltenen Umsetzungsfahrplan entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00323 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat GB1.11

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - J, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.